

Austragung von Gülle und Mist im Winter

Zwar befinden wir uns bereits im Übergang zwischen Winter und Frühling – so lassen es zumindest die milden Temperaturen der vergangenen Tage und sogar Wochen deuten. Doch beim Austragen von Hofdüngern ist nach wie vor grosse Vorsicht geboten. Gerade bei nassen Bedingungen sind die Umweltgefährdungen gross. Die Häufigkeit, mit welcher der Zürcher Bauernverband mit Anzeigen konfrontiert wird, zeigt den Handlungsbedarf auf. Im November 2011 wurde zusammen mit AWEL, ALN, der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei eine Checkliste erarbeitet. Damit ist die konkrete Situation beim Hofdünger-Austrag im Winter – aber auch ganz allgemein – selber gut einzuschätzen. Einige

wichtige Punkte und Hinweise daraus:

- Gewässerverunreinigungen müssen mit allen Mitteln vermieden werden.
- Eine Bewilligung für einen «Notausstrag» kann niemand erteilen.
- Die Vegetationsruhe dauert (im langjährigen Schnitt) im Mittelland von Mitte November bis Mitte März.
- Die Vegetationsruhe gilt als unterbrochen, wenn während mindestens 7 aufeinander folgenden Tagen die Tagesmitteltemperatur über 5°C steigt.
- Wenn der Boden nicht wassergesättigt, nicht gefroren und nicht schneebedeckt ist sowie in den nächsten 3 Tagen keine Intensivregenfälle zu erwarten sind (>20mm/24h), dann sind die Nährstoffbedürfnisse, die Weide-

Hygiene und die Bodentragfähigkeit, etc. weiter zu beurteilen.

- Die in Frage kommenden Parzellen dürfen keine Risiken offenbaren (Drainagen, Hang, etc.).

Der Nutzen der Checkliste liegt im sachlichen Nachvollzug und in der Protokollierung der eigenen Entscheidung. Auf der Homepage der ZBV-Webseite ist die Checkliste aufgeschaltet (www.zbv.ch). Der Beratungsdienst steht für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. Hinweise zur Düngungsplanung und zur optimalen Bewirtschaftung der Hofdünger während der Vegetationszeit sind auch auf www.strickhof.ch zu finden.